

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster
Landschaftsverband Rheinland (LVR) · 50663 Köln

Herrn
André Kuper
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



24. Mai 2018

**Sockelfinanzierung einführen;
Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1666
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. Juni 2018**

Sehr geehrter Herr Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion, der sich mit der Neuregelung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung befasst.

- I. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung bedarf dringend einer Reform. Es ist unstrittig, dass das bestehende Finanzierungssystem an seine Grenzen geraten ist. Ziel einer Neuregelung sollte also vor allem die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung sein. Ferner sollte eine Neuregelung zur weiteren Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands beitragen.
- II. Jedes Finanzierungsmodell muss für die Träger ein hinreichendes Maß an Planungs- und Finanzierungssicherheit bieten. Diesem Anliegen wird mit der im SPD-Antrag vorgesehene Sockelfinanzierung grundsätzlich entsprochen. Zu überlegen wäre, ob die mit den regulären Plätzen verbundenen Personal- und Sachkosten ohne Einschränkung zu 100 % über die Grundpauschale zu refinanzieren wären oder beispielsweise nur zu 80 oder 90 %, so dass der Träger einen höheren Anreiz hat, die Gruppen vollständig zu belegen.

Die beiden Landesjugendämter sind zudem der Auffassung, dass eine Sockelfinanzierung auch die Kosten für Leitung, Vor- und Nachbereitung sowie Elterngespräche beinhalten sollte und zusätzlich auch die bisher gar nicht in der Kindpauschale kalkulierten Anteile für Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheitszeiten.

1. Die Bemessung der Sockelpauschale an einer Betreuungszeit von 30 Stunden ist aus Sicht der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen grundsätzlich möglich, würde in der Folge dann aber sicher die Einteilung der bisherigen Buchungszeiten nach dem KiBiz in 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden in Frage stellen.
2. Soweit eine Sockelfinanzierung mit der Abschaffung der 25 Stunden-Buchungen verbunden wird, hätte dies im Übrigen Mehrkosten zur Folge: Derzeit buchen rund 33.000 Eltern eine Betreuungszeit von 25 Stunden. Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden entstünden rd. 33 Mio. EUR Mehrkosten (halbe Differenz zwischen den bisherigen Pauschalen für 25 bzw. 35 Stunden).

Zudem dürfte der Bedarf nach 25 Stunden Betreuungszeit bei den Eltern deutlich größer sein wie bspw. Frau Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen) und Frau Fuchs-Rechlin (Fließner Fachhochschule Düsseldorf) in der Anhörung zu den Öffnungszeiten im Landtag NRW erläutert haben.

3. Wie im SPD-Antrag dargestellt, ist es grundsätzlich möglich, dass das Land die Finanzierung für die mit der Sockelfinanzierung verbundene Betreuungszeit übernimmt. Dies kann aber nur ein Teil eines vollständigen Finanzierungskonzepts sein, das vor allem beinhaltet, wie die mit einer auskömmlichen Finanzierung verbundenen Mehrkosten aufgebracht werden.

In dem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, dass die Kommunen bereits heute Trägeranteile in Höhe von mindestens 200 Mio. EUR übernehmen und dadurch den Betrieb von Einrichtungen in freier Trägerschaft sicherstellen. Die Neuregelung sollte hier Abhilfe schaffen und die Kommunen entlasten.

- III. Weiterhin kann entsprechend dem SPD-Antrag die Sockelfinanzierung mit der Frage der Elternbeiträge verbunden werden.

Allerdings ist anzumerken, dass vorrangig die auskömmliche Finanzierung für die Kindertagesstätten gewährleistet sein muss. Die Höhe der Elternbeiträge sollte landeseinheitlich – oder zumindest harmonisiert - in dem neuen Gesetz geregelt werden.

Mittelfristig sollte analog zum Schulbereich auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen die Elternbeitragsfreiheit angestrebt werden, da es sich bei den Kindertagesstätten um Bildungseinrichtungen handelt.

- IV. Die Diskussion über das neue Gesetz darf nicht auf Finanzierungsfragen reduziert werden. Es muss auch um die Sicherstellung der Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen gehen. Dies bedarf jedoch einer ausführlichen differenzierten Betrachtung. Aus Sicht der Landesjugendämter sollten dabei insbesondere Regelungen zur Fachkraft-Kind-Relation, zu Gruppengröße und Gruppenmischungen, zum Personaleinsatz und zur verbindlichen Fortbildung und Fachberatung im Mittelpunkt stehen. Auch das geplante „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes wird sicher eine maßgebliche Rahmenbedingung sein.

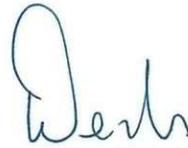
Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
In Vertretung



Birgit Westers
LWL- Jugenddezernentin